Wichtige Hinweise zu Corona-Schutzmaßnahmen

- Die Teilnehmer müssen bei der Ankunft einen negativen Test von einem offiziellen Testzentrum vorweisen (ein Selbsttest ist nicht ausreichend). Dieser darf nicht älter als 48 Stunden sein. Da die Ankunft für Samstag, 24.07. gegen 17.00 Uhr geplant ist, muss der Test nach Donnerstag, 22.07. 17.00 Uhr erfolgt sein. Die Bescheinigung darüber muss bei Fahrtantritt am Bus abgegeben werden. Sollte diese nicht vorliegen, kann Ihr Kind an der Fahrt leider nicht teilnehmen. Die Testpflicht gilt auch für vollständig Geimpfte und Genesene!
- Teilnehmer und Betreuer müssen alle 72 Stunden einen Test machen. Ein Testzentrum wird voraussichtlich direkt auf dem Zeltplatz oder in unmittelbarer Nähe sein. Bitte bestätigen Sie mir Ihrer Unterschrift unten, dass Ihre Kinder getestet werden dürfen, und geben Sie den Abschnitt ebenfalls dem Busbetreuer.
- In den Bussen (Hin- und Rückfahrt, Fahrt zum Hansapark) herrscht Maskenpflicht. Auch bei einigen Veranstaltungen und beim Einkauf müssen Masken (teilweise auch FFP2-Masken) getragen werden. Bitte geben Sie Ihren Kindern OP-Masken und FFP2-Masken in ausreichender Anzahl mit (Faustregel: 1 OP- und 1 FFP2-Maske pro Tag).
- Weitere Maßnahmen und Einschränkungen zum Coronaschutz sind zurzeit nicht vorgesehen.

Dem Busbetreuer müssen also folgende Sachen übergeben werden:

- 1. Umschlag 1 (Inhaltverzeichnis und Einverständniserklärungen)
- 2. Umschlag 2 (Taschengeld)

Ort/ Datum

- 3. Amtlich bestätigter negativer Coronatest, der nach dem 22.07., 17.00 Uhr durchgeführt wurde (Fehlt dieser, ist eine Teilnahme nicht möglich. Bitte <u>nicht</u> in einen Umschlag stecken, da der Busbetreuer vor dem Einstieg in den Bus kontrollieren muss!)
- 4. Einverständniserklärung für Coronatests alle 72 Stunden vor Ort (Fehlt diese, ist eine Teilnahme nicht möglich. Bitte <u>nicht</u> in einen Umschlag stecken, da der Busbetreuer vor dem Einstieg in den Bus kontrollieren muss!)

×		
Bitte abschneiden und dem Busbetreuer bei der Abfahrt übergeben		
Einverständniserklärung zur Coronatestung während der Ferienfreizeit Lenste 2021		
Mein Kind	Name des Kindes	darf während der Ferienfreizeit
enste vom 24.07.	-07.08.2021 in einem Test	zentrum regelmäßig auf Corona getestet werden.

Unterschrift Erziehungsberechtigter